



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Gymnasium Kleine Burg erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mit Hilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 27. Juni 2018** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<https://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	(auf Anfrage)
Die Einrichtung lautet:	(auf Anfrage)
Der Freischaltcode lautet:	(auf Anfrage)

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage (www.kleineburg.de).

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen **Braunschweiger** Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf das Gymnasium Kleine Burg übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen. Beim Verlassen der Schule oder der endgültigen Abmeldung vom Mittagessen ist dies schriftlich dem Gymnasium Kleine Burg und der Servicestelle Mittagessenversorgung mitzuteilen, damit das Kundenkonto deaktiviert werden kann.

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Lastschriftverfahren

Außerdem müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen. Dafür verwenden Sie das Formular „**Einzugsermächtigung/SEPA-Basis-Lastschriftmandat**“, das auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (www.braunschweig.de → Politik & Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Finanzen, Steuern, Abgaben) und auf unserer Homepage (www.kleineburg.de) zur Verfügung steht sowie in unserem Sekretariat abgeholt werden kann. Dieses Formular ist folgendermaßen auszufüllen:

Kassenzeichen: **74820** (wobei die 7 im Formular schon vorgegeben ist)

Verwendungszweck: **Essengeld für** (Vor und Nachname des Kindes / Essenteilnehmers)

Um rechtzeitig für eine Vorbestellung zum ersten Schultag nach den Sommerferien Ihre Zugangsdaten zu MensaMax zu erhalten, ist die Lastschriftinzugsermächtigung **bis spätestens 27. Juni 2018** in unserem Sekretariat abzugeben oder – nach diesem Termin - **bis spätestens 20. Juli 2018** direkt an die Servicestelle Mittagessenversorgung (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) zu schicken. Nach erfolgreicher Anmeldung und Abgabe der Einzugsermächtigung **erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen**. Dies kann bis zu zwei Wochen nach Abgabe der Einzugsermächtigung dauern.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat **im Original** vorliegen muss, sodass eine Übersendung per Fax oder E-Mail nicht möglich ist.

Bei technischen Problemen bei der Anmeldung sowie bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung:

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Frau Besecke: 0531/470-3856,

Frau Adamek: 0531/470-2541.

Bezahlung

MensaMax unterstützt eine bargeldlose Bezahlung. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Den Transponder erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Zugang des Benutzernamens nach den Sommerferien gegen Vorlage des Schülersausweises oder eines ähnlichen Dokuments in der Mensa gegen ein Pfand in Höhe von 3,00 Euro. Dieses Pfand wird im Rahmen der ersten Abbuchung von Ihrem Konto eingezogen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit am **10. des Folgemonats** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den Abrechnungsbetrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Girokontos sorgen können. Es könnten Ihnen andernfalls zusätzliche Gebühren entstehen.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk kann **nur mit Bargeld** bezahlt werden.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Bestellung und Abbestellung

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 14:00 Uhr das Mittagessen zu einem Preis von 3,60 Euro für Menü 1 und 2 und von 3,00 Euro am Nudelpoint bestellen. Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Essen von zu Hause aus bis spätestens 9:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen. Für das Bestellen und Abbestellen des Essens kann außerdem das Bestellterminal in der Mensa genutzt werden.

Bitte beachten Sie: Vorbestellte, aber nicht abgeholte Essen werden Ihnen trotzdem in Rechnung gestellt.

Wie bestellt man Essen? → Ausgewähltes Menü im Speiseplan anklicken (grün hinterlegt)

Wie macht man eine Bestellung rückgängig? → Bestelltes Menü im Speiseplan erneut anklicken (grau hinterlegt)

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten/Identifikation“ und klicken Sie dort in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder nach 1 bis 2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie **auf das dann grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder aufgetaucht sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 3,00 Euro ein neuer Transponder ausgegeben.

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf einen Zuschuss zum Mittagessen**. Ihr Eigenanteil pro Essen beträgt 1,00 €.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, finden Sie auf **Anlage 1** einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in unserem Sekretariat ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Bewilligung für die teilweise Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in unserem Sekretariat abgeben**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Stübiger, OStD
Schulleiter